Dezernat 5, 19.11.2024, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksachen-Nr. 9087/2020-2025) vom 10.11.2024 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024

Thema:

Obdachlose Kinder und Jugendliche

Frage:

Gibt es eine Datenerhebung über die Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Bielefeld? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Alter und im Vergleich zu den letzten Jahren.

Antwort:

Eine Datenerhebung und Auswertung im Jugendamt ist aufgrund des aktuellen Programms nicht möglich, wird aber zukünftig in einem neuaufgebauten Fachcontrolling berücksichtigt werden.
Auch auf Nachfrage konnten die Streetworker keine konkreten Zahlen angeben.
Eine Datenerhebung über die Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Bielefeld geschieht ausschließlich im Zuge der jährlichen Meldung des Sozialamtes für die Bundeswohnungslosenstatistik, die seit 2022 geführt wird.
Diese Statistik ermöglicht es, zwischen Einheimischen und geflüchteten minderjährigen Obdachlosen zu differenzieren, jedoch nicht nach Alter:

Jahr	wohnungslose minderjährige insgesamt	davon a)einheimische wohnungslose Minderjährige	b) geflüchtete wohnungslose Minderjährige
2022 (Stichtag 31.01.2022)	365	141	224
2023 (Stichtag 31.01.2023)	962	129	833
2024 (Stichtag 31.01.2024)	925	166	759

Zusatzfrage 1:

Was sind die häufigsten Gründe für die Obdachlosigkeit in der Altersgruppe?

Antwort:

Häufig sind Konflikte mit den Eltern der Grund dafür, dass Jugendliche (Kinder sind dem Jugendamt nicht bekannt) bei Bekannten, Freunden etc. übernachten und/ oder sich an einschlägig bekannten Plätzen aufhalten. Sie sind in diesen aktuellen Situationen nicht in der Lage oder nicht bereit, zu den Eltern zurückzukehren oder die im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Angebote zu nutzen.

Ebenso häufig gelingt es aber z.B. der Streetwork, der Bahnhofsmission oder auch der Polizei die jungen Menschen in einer akuten Notsituation doch davon zu überzeugen, die Angebote der Jugendhilfe anzunehmen.

Nicht wenige Kinder und Jugendliche bitten in Notlagen aber auch selbst um Hilfe und Unterstützung (sogenannte Selbstmelder*innen) und werden im Rahmen der Jugendhilfe in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung versorgt, so dass eine Wohnungs- oder Obdachlosigkeit vermieden werden kann.

Zusatzfrage 2:

Gibt es bestehende Präventionsmaßnahmen gegen die Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen und wenn ja, wie sehen diese beispielsweise aus?

Antwort:

In der Regel haben Jugendliche, ehe sie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr annehmen, bereits „einen langen Weg hinter sich“ und zahlreiche Unterstützungsangebote im Vorfeld erhalten. Diese umfassen sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und des Schulsystems. Das Jugendamt ist bestrebt, trotz teilweise erheblicher Widerstände der Jugendlichen, immer wieder Angebote zu machen. Diese reichen von einem Platz in den Inobhutnahmeeinrichtungen, in der Notschlafstelle, über intensive ambulante Betreuungssettings, Individualmaßnahmen bis hin zur Initiierung einer Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (bei Selbst- und Fremdgefährdung).

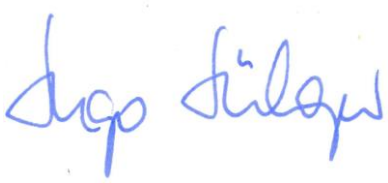

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter